

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/100

Beschlussvorlage**Umsetzung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2015	TOP
Kreisausschuss	21.09.2015	TOP
Kreistag	24.09.2015	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die dem Landkreis aus der Investitionsoffensive des Bundes zustehenden Mittel in Höhe von 3.759.128,56 EUR zuzüglich des Eigenanteiles von 235.561,70 EUR zur Finanzierung des 1. Sanierungsabschnittes im Schulzentrum Dannenberg einzusetzen.

Sachverhalt:

Im März dieses Jahres wurde bekannt, dass der Bund im Rahmen einer Investitionsinitiative im Förderzeitraum 2015 – 2018 insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Finanzierung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung stellt.

Der niedersächsische Anteil beträgt 9,3 % = 327 Mio. EUR.

Mit dem vom Niedersächsischen Landtag in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossenen Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKInvFG) wurde zum einen definiert, dass alle Kommunen von der Förderung profitieren, die in den Jahren 2011-2013 entweder Bedarfszuweisungen oder Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten haben. Nicht berücksichtigt werden insgesamt 22 Kommunen, die in den Finanzausgleich einzahlen mussten.

Zum anderen wurde die Höhe der den einzelnen Kommunen zugewiesenen Investitionspauschalen veröffentlicht. Danach erhält der Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Investitionszuweisung in Höhe von 3.759.128,56 EUR; zuzüglich des aufzubringenden Eigenanteiles von 235.561,70 EUR (5,9 %) können Investitionen von rd. 4,0 Mio. EUR finanziert werden.

Das Bundesgesetz gibt folgende Förderbereiche vor:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen
- Städtebau (ohne Abwasser) einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau, Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie (Breitband)
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung
- Einrichtungen frühkindlicher Infrastruktur
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung

Seitens der Verwaltung werden zwei Investitionsvorhaben als prioritär angesehen.

1. Sanierung Schulzentrum Dannenberg – Gesamtvolumen 20 - 25 Mio. EUR
2. Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale – Gesamtvolumen 5 – 6 Mio. EUR

Für die Maßnahme 1. könnte mit den o.a. Mitteln in einem ersten Bauabschnitt eine

Sanierung der Fachräume vorgenommen werden.

Darüber hinaus soll versucht werden mit einem Kostenvolumen von ca. 2,0 Mio. EUR in einem ersten Bauabschnitt für einen Ersatzbau der Schulungsräume in der FTZ EU-Mittel für Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie ggf. weitere Mittel des Landes zur Kofinanzierung von EU-geförderten Maßnahmen einzuwerben. Einzelheiten hierzu werden sich aber erst nach Vorliegen der entsprechenden Förderrichtlinien ergeben.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Haushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtvolumen: 4,00 Mio. EUR

Zuweisung: 3,76 Mio. EUR

Eigenmittel 0,24 Mio. EUR
